Gewerbeaufsicht in Niedersachsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Umsetzung von Informationspflichten nach der DSGVO bei Datenerhebung

Vorbemerkung

Unternehmen und Behörden, die personenbezogenen Daten erheben, müssen den betroffenen Personen bereits zum Zeitpunkt der Datenerhebung bestimmte Informationen mitteilen. Die Informationspflichten, die sich in diesem Rahmen ergeben, sind hauptsächlich in Art. 13 DSGVO geregelt. Zudem finden sich vereinzelt weitere Informationspflichten für bestimmte Verarbeitungssituationen, etwa wenn Daten auch für Zwecke der Direktwerbung genutzt werden sollen.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 DSGVO

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim verantwortlich.

Freiwillige Angaben:

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Lediglich im Registrierungsprozess der ZKS-Abfall können weitere Daten, die eine Kontaktaufnahme erleichtern, freiwillig angegeben werden.

Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:

Wir verarbeiten Ihre Daten, um die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Vorab- und Verbleibskontrolle von nachweispflichtigen Abfällen erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und die rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk (Altfahrzeug-Verordnung, Anzeige- und Erlaubnisverordnung, Entsorgungsfachbetriebeverordnung, Nachweisverordnung). Die Verarbeitung ist erforderlich, damit eine fachgerechte Überwachung bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen gewährleistet werden kann. Die Daten werden aufbewahrt, soweit und solange die Verarbeitung zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Überwachungszuständigkeiten und -aufgaben erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten an weitere zuständige Behörden, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Der Datenschutzbeauftragte
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück
E-Mail: datenschutz@gaa-os.niedersachsen.de

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt. Werden Daten entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht.

Stand dieser Information: April 2025